



# **Gemeinde Grabenstetten**

Landkreis Reutlingen

## **Antrag auf eine Ausnahme gemäß § 3 der Polizeiverordnung zur Gefahrenabwehr in der Falkensteiner Höhle vom 27.03.2018 für gewerbliche Anbieter von Höhlenbegehungen**

**Gebühr: 200,00 €**

**Antragsteller:**

---

Name des Unternehmens

---

Straße, Hausnummer

---

PLZ, Ort

---

Telefon oder Mobil

E-Mail

- Eine Bestätigung über eine geeignete Bergungsversicherung für die in der Obhut des o.g. Unternehmens stehenden Personen liegt bei. Der Versicherungsschutz greift auch bei Fahrlässigkeit des Höhlenführers.
- Im Falle einer Bergung / Rettung einer in der Obhut des o.g. Unternehmens stehenden Person wird die Übernahme der entstehenden Bergungs- und Rettungskosten verbindlich erklärt.
- Spätestens bis zum 31.10. des Jahres wird die Anzahl der Begehungen im laufenden Jahr mit der gesamten Anzahl der geführten Kunden der Gemeinde mitgeteilt.
- Eine Liste der Guides mit Angabe der Erfahrung bei Begehungen in der Falkensteiner Höhle liegt bei.
- Uns/mir ist bewusst, dass ein Verstoß gegen die Polizeiverordnung mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet wird.
- 

---

Unterschrift Antragsteller

**Zurück an:**

Bürgermeisteramt Grabenstetten  
Böhringer Straße 10  
72582 Grabenstetten